

Antrag

Zur Vorbereitung und Begleitung der Integrationsratswahlen 2020

Sehr geehrte(r) Frau / Herr Vorsitzende / r,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Integrationsrates aufzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat bittet den Rat folgendes zu beschließen:

- Die Wahlen für den Integrationsrat sollen in denselben Wahllokalen stattfinden wie die Kommunalwahlen; d.h. in jedem Wahllokal soll auch eine **Wahlurne für die Integrationsratswahlen** aufgestellt werden.
- Es soll eine **zentrale Auszählung der Stimmen** für die Integrationsratswahlen am Folgetag der Wahlen erfolgen, um in kleineren Wahlbezirken das Wahlgeheimnis zu wahren.
- Der **Wahlvorstand** soll Wahlberechtigte für die Kommunal- und die Integrationsratswahlen auf die Möglichkeit hinweisen, **sowohl für die Kommunalwahl als auch für die Integrationsratswahl** ihre Stimme abzugeben.
- Mit der **Wahlbenachrichtigung** für die Kommunalwahl soll ein **Hinweis auf die Integrationsratswahlen** versandt werden. Umgekehrt soll die Wahlbenachrichtigung für den Integrationsrat auch auf die Kommunalwahl aufmerksam machen.
- Die **Wahlbenachrichtigung für die Integrationsratswahlen** soll auf einem **andersfarbigen Papier** gedruckt werden als die für die Kommunalwahl.
- Den Wahlunterlagen für die Integrationsratswahlen soll einen **Wahlaufruf in einfacher Sprache** beigelegt werden.
- Das **Wählerverzeichnis für die Integrationsratswahlen und die Kommunalwahlen** sollte **einheitlich** sein.

Begründung:

Die Erhöhung der Wahlbeteiligung ist dem Integrationsrat XXX nicht nur im Hinblick auf die Integrationsratswahlen, sondern auch auf die Kommunalwahlen ein wichtiges Anliegen. Beide Wahlen finden am 13. September 2020 statt. Es gilt, das Interesse der eingebürgerten Migrantinnen und Migranten und der hier lebenden EU-Bürger/innen stärker als bisher auf die Wahlen zu lenken.

Die urgewählten Integrationsräte der Kommunen stellen für viele Migrantinnen und Migranten Nordrhein-Westfalens die einzige Möglichkeit der politischen Teilhabe dar. Umso bedeutender ist es, dass möglichst viele Menschen mit Migrationshintergrund von ihrem aktiven und/oder passiven Wahlrecht Gebrauch machen. Denn nur durch eine hohe Wahlbeteiligung gelingt es die politische Arbeit der Migrantinnenvertreterinnen und -vertreter auf eine starke demokratische Basis und Akzeptanz herzustellen.

Die Begleitung der Integrationsratswahlen 2020 ist mit der Herausforderung verbunden, die stark angewachsene Anzahl der Wahlberechtigten zu erreichen und sie zu mobilisieren. Seit dem Jahr 2015 haben viele Migrantinnen und Migranten – EU-Bürgerinnen und Bürger wie auch Menschen mit Fluchterfahrung – in Nordrhein-Westfalen einen neuen Lebensmittelpunkt gefunden. Hinzu kommt, dass durch die Änderung des § 27 der Gemeindeordnung NRW der Zugang zur Wahl durch die Aufnahme der Eingebürgerten ins Wählerverzeichnis von Amtswegen weiter vereinfacht wurde.

Für die Mobilisierung aller Wahlberechtigten NRWs ergeben sich hier Möglichkeiten, Synergieeffekte zu nutzen. Durch die Integrationsratswahlen können Wahlberechtigte für die Kommunalwahlen mobilisiert werden. Diejenigen Wahlberechtigten, die an der Kommunalwahl teilnehmen, können umgekehrt für die Integrationsratswahlen gewonnen werden. So kann eine wechselseitige Erhöhung der Wahlbeteiligung erreicht und somit die Demokratie gestärkt werden.